

Sonderdruck vom 06. November 2024



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Öffentliche Bekanntmachung

- zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle im Bereich des Bebauungsplans „PST Solarpark Clausnitz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB) und
- zum Bebauungsplan „PST Solarpark Clausnitz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 41/24 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Betreff: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PST Solarpark Clausnitz“

Begründung:

Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben des Ingenieurbüros Pawlik vom 17.06.2024 aufgefordert ihre Stellungnahme zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans bis zum 19.07.2024 einzureichen. Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung am 06.05.2024 über die Planungsziele informiert und es wurde Ihnen Gelegenheit gegeben sich zum Vorhaben zu äußern. Zusätzlich wurde der Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde sowie im Beteiligungsportal des Landes Sachsen einzusehen.

Die abgegebenen Stellungnahmen wurden in der anliegenden Abwägungsliste zusammengestellt. Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle hat die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt für das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem anliegenden Abwägungsvorschlag für B-Plan und FNP-Änderung vom 07.10.2024 zu berücksichtigen.
- 2) Die berücksichtigten oder teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 13

davon anwesend: 13

Ja – Stimmen:	9	Frohs, Patricio Funke, Michael Glöckner, Thomas Lachmann, Uwe Liebscher, Nico Lill, Maren Thiele, Christian Walther, Steffen Wauer, Tobias
Nein – Stimmen:	4	Eilenberger, Michael Hetze, Karsten Hetze, Thomas Köhler, Marcus
Stimmenthaltungen:	0	
Befangenheit:	0	

Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 23.10.2024

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 42/24 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Betreff: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PST Solarpark Clausnitz“

Begründung:

Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben des Ingenieurbüros Pawlik vom 17.06.2024 aufgefordert ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes bis zum 19.07.2024 einzureichen. Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung am 06.05.2024 über die Planungsziele informiert und es wurde Ihnen Gelegenheit gegeben sich zum Vorhaben zu äußern. Zusätzlich wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde sowie im Beteiligungsportal des Landes Sachsen einzusehen. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden in der anliegenden Abwägungsliste zusammengestellt. Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle hat die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt für das Bebauungsplanverfahren die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PST Solarpark Clausnitz“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem anliegenden Abwägungsvorschlag für B-Plan und FNP-Änderung vom 07.10.2024 zu berücksichtigen.
- 2) Die berücksichtigten oder teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PST Solarpark Clausnitz“ einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 13

davon anwesend:	13	
Ja – Stimmen:	9	Frohs, Patricio Funke, Michael Glöckner, Thomas Lachmann, Uwe Liebscher, Nico Lill, Maren Thiele, Christian Walther, Steffen Wauer, Tobias
Nein – Stimmen:	4	Eilenberger, Michael Hetze, Karsten Hetze, Thomas Köhler, Marcus
Stimmenthaltungen:	0	
Befangenheit:	0	

Funke

Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 23.10.2024

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 43/24 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Betreff: Beschluss zur Billigung und Offenlage des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PST Solarpark Clausnitz“

Begründung:

Anlass der Beschlussfassung ist die Fortführung des begonnenen Verfahrens für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Durch den Gemeinderat wurde am 13.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Der Entwurf wird gebilligt.

Zur Fortführung des Verfahrens ist der Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PST Solarpark Clausnitz“ vom 04.10.2024 sowie dessen Begründung.
- 2) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 13

davon anwesend: 13

Ja – Stimmen:	9	Frohs, Patricio Funke, Michael Glöckner, Thomas Lachmann, Uwe Liebscher, Nico Lill, Maren Thiele, Christian Walther, Steffen Wauer, Tobias
Nein – Stimmen:	4	Eilenberger, Michael Hetze, Karsten Hetze, Thomas Köhler, Marcus

Stimmenthaltungen: 0

Befangenheit: 0



Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 23.10.2024

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 44/24 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Betreff: Beschluss zur Billigung und Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PST Solarpark Clausnitz“

Begründung:

Anlass der Beschlussfassung ist die Fortführung des begonnenen Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Mühlweg Clausnitz“.

Durch den Gemeinderat wurde am 13.06.2023 die Aufstellung des genannten Bebauungsplans beschlossen. Der Vorentwurf wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugänglich gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Der Entwurf wird gebilligt.

Zur Fortführung des Verfahrens ist der Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PST Solarpark Clausnitz“ vom 07.10.2024 sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht und Anlagen.
- 2) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 13

davon anwesend: 13

Ja – Stimmen:	9	Frohs, Patricio Funke, Michael Glöckner, Thomas Lachmann, Uwe Liebscher, Nico Lill, Maren Thiele, Christian Walther, Steffen Wauer, Tobias
Nein – Stimmen:	4	Eilenberger, Michael Hetze, Karsten Hetze, Thomas Köhler, Marcus

Stimmenthaltungen: 0

Befangenheit: 0



Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 23.10.2024

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 43/24 vom 22.10.2024 des Gemeinderats der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle im Bereich des Bebauungsplans „PST Solarpark Clausnitz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

In der Sitzung am 22.10.2024 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.10.2024 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich nördlich der Ortslage Clausnitz am Mühlweg.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der oben genannten Fassung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 11.11.2024 bis 12.12.2024

montags, dienstags und donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr	sowie
dienstags	von 13:00 bis 15:00 Uhr	und
donnerstags	von 13:00 bis 18:00 Uhr	

im Rathaus der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle (Zimmer 102) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de) sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

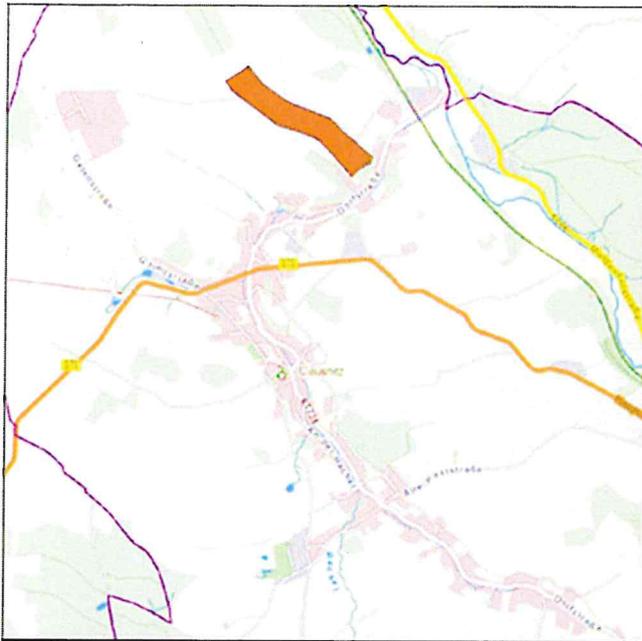
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor:

- Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Stellungnahme vom 17.07.2024 zur Lage des Vorhabens im Naturpark
- Landratsamt Mittelsachsen, Stellungnahme vom 24.07.2024 zu den Belangen Wasser, Arten-, Biotop- und Naturschutz, Eingriffsausgleich, Abfall-, Boden- und Immissionsschutz
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 19.07.2024 zu den Belangen Geologie/Baugrund und Landwirtschaft, Forst und Landwirtschaft

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Umweltbericht, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom 07.10.2024
- Grünordnungsplan einschließlich Begründung, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom 04.10.2024 und 07.10.2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom 07.10.2024

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch anderweitig (schriftlich oder zur Niederschrift in dem oben genannten Amt während der genannten Zeiten) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Rechenberg-Bienenmühle, 06.11.2024

Michael Funke, Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 44/24 vom 22.10.2024 des Gemeinderats der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan „PST Solarpark Clausnitz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

In der Sitzung am 22.10.2024 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PST Solarpark Clausnitz“ vom 07.10.2024 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich nördlich der Ortslage Clausnitz am Mühlweg.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der oben genannten Fassung einschließlich der Begründung, des Umweltberichts sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 11.11.2024 bis 12.12.2024

montags, dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie
dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr und
donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle (Zimmer 102) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de) sowie auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

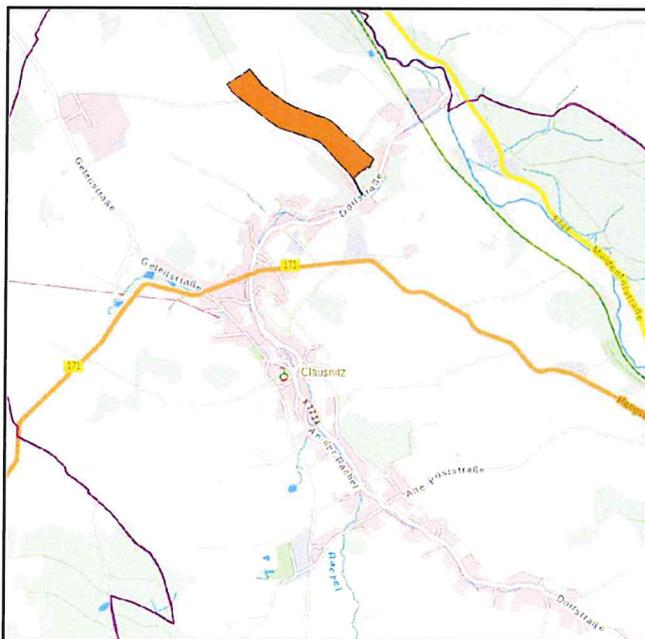
Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor:

- Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Stellungnahme vom 17.07.2024 zur Lage des Vorhabens im Naturpark
- Landratsamt Mittelsachsen, Stellungnahme vom 24.07.2024 zu den Belangen Wasser, Arten-, Biotop- und Naturschutz, Eingriffsausgleich, Abfall-, Boden- und Immissionsschutz
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 19.07.2024 zu den Belangen Geologie/Baugrund und Landwirtschaft, Forst und Landwirtschaft

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Umweltbericht, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom 07.10.2024
- Grünordnungsplan einschließlich Begründung, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom 04.10.2024 und 07.10.2024
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Jana Spielhaus vom 07.10.2024

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch anderweitig (schriftlich oder zur Niederschrift in dem oben genannten Amt während der genannten Zeiten) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Rechenberg-Bienenmühle, 06.11.2024

Funke

Michael Funke, Bürgermeister

